

Einwohnergemeinde Reutigen



Funktionendiagramm (Verordnung)

10. Februar 2004

Gestützt auf Art. 13 des Organisationsreglementes Reutigen vom 22.10.2001, die Organisationsverordnung (OgV) vom 3.12.2001 und gestützt auf das Muster-Funktionendiagramm des Kantons erlässt der Gemeinderat das nachfolgende Funktionendiagramm in Form einer verbindlichen Verordnung.

Art. 1 Zweck

¹ Das Funktionendiagramm regelt die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde.

² Mit dem Funktionendiagramm werden Geschäftsabläufe eindeutig und verständlich dargelegt.

Art. 2 Rechtliche Bedeutung

¹ Mit dem Funktionendiagramm überträgt der Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen auf Kommissionen, Behördevertreter und das Personal.

² Mit dem Funktionendiagramm erfolgt die „Feinverteilung“ der Gemeinderatsbefugnisse innerhalb der Verwaltung und der Kommissionen. Der Erlass erfolgt daher in Form einer verbindlichen Verordnung.

Art. 3 Pflichtenheft

¹ Das Funktionendiagramm (auch Aufgaben- und Kompetenzdiagramm genannt) dient zugleich als Pflichtenheft und Stellenbeschrieb der einzelnen Aufgabenträger und als Ablaufdiagramm.

² Die per 1. Januar 2004 bestehenden Pflichtenhefte gelten weiterhin. Im Zweifelsfalle geht die Regelung gemäss Funktionendiagramm vor.

Art. 4 Funktionendiagramm

¹ Das Funktionendiagramm basiert auf dem Verwaltungsplan (Registratur) der Gemeinde Reutigen.

² Weitere Details sind im Anhang 1 zum Funktionendiagramm geregelt.

Art. 5 Anpassungen

¹ Das Funktionendiagramm wird jährlich den Bedürfnissen der Gemeinde Reutigen und neuen gesetzlichen Bestimmungen des Kantons angepasst.

² Anpassungen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Die Verordnung und das Funktionendiagramm treten rückwirkend per 1. Januar 2004 in Kraft. Das Inkrafttreten wird im Amtsanzeiger publiziert.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 10. Februar 2004 genehmigt und deren Inkrafttreten auf den 01.01.2004 beschlossen.

Das Inkrafttreten wird im Niderrsimmentaler Amtsanzeiger Nr. 7 vom 19. Februar 2004 und Nr. 8 vom 26. Februar 2004 publiziert.

Reutigen, 10. Februar 2004

Namens des Gemeinderates:

Beat Wenger
Präsident

Beat Schneider
Sekretär

Anhang 1 zum Funktionendiagramm

Das Funktionendiagramm besteht aus folgenden Spalten:

Archivplan	Archivplan-Nummer gemäss Verwaltungsplan der Gemeinde Reutigen
Bereich	Bezeichnung gemäss Verwaltungsplan oder Bezeichnung der Aufgabe
Aufgabe	Nähere Bezeichnung der Aufgabe
GV	Gemeinderversammlung
RPK	Rechnungsprüfungskommission
GR	Gemeinderat
GP	Gemeindepräsident
RV	Ressortvorsteher
K / A	Kommission / Ausschuss
GS	Gemeindeschreiber
Verw	Verwaltung
Ressort	Ressortzuteilung
Bemerkung/ Aufgabenträger	Besonderer Aufgabenträger oder ergänzende Bemerkungen

Die hauptsächlichsten Aufgabenträger sind einzeln aufgeführt. Bei der Gruppe Kommissionen/Ausschüsse/Ratsbüro ist keine explizite Aufteilung vorgenommen worden. Die Zuständigkeit kann aus der Spalte Ressort abgeleitet werden.

Die Zuordnung der Tätigkeiten auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt im nachfolgenden Diagramm mittels Buchstaben-Symbolen. Die Symbole bedeuten:

E	Entscheid
Eb	Entscheid im Rahmen des bewilligten (Budget)-Kredites
A	Ausführung
Aa	Ausführung im administrativen Bereich
At	Ausführung im technischen Bereich
An	Antrag
M	Mitsprache/Mitwirkung/Mitbericht
K	Kontrolle